

## chor.com-Forum (Ausstellung) 26. – 29. September 2024 in Hannover Teilnahmebedingungen

Das chor.com-Forum ist eine begleitende Ausstellung zum chor.com-Fachkongress. Die Besucher:innen sind Fachteilnehmer:innen, Dozent:innen und Künstler:innen der chor.com-Workshops und chor.com-Konzerte sowie interessierte BesucherInnen aus der Region. Die chor.com wird vom Deutschen Chorverband e.V. - nachfolgend DCV genannt - veranstaltet.

Die folgenden Teilnahmebedingungen sind Vertragsgrundlage für die Teilnahme am chor.com-Forum.

<b>Öffnungszeiten</b>	Donnerstag, 26. September 2024	13:00 – 17:00 Uhr
	Freitag, 27. September 2024	8:30 – 17:00 Uhr
	Samstag, 28. September 2024	8:30 – 17:00 Uhr
	Sonntag, 29. September 2024	8:30 – 14:30 Uhr
<b>Aufbau</b>	Mittwoch, 25. September 2024	9:00 – voraussichtlich 23:00 Uhr
	Donnerstag, 26. September 2024	9:00 – 12:00 Uhr
		Kein Aufbau nach 12:00 Uhr!
<b>Abbau</b>	Sonntag, 29. September 2024	14:30 – voraussichtlich 20:00 Uhr Kein Abbau vor 14:30 Uhr!

### 1. Anmeldung

Die Anmeldung zum chor.com-Forum ist bis zum 29. Februar 2024 mit dem vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen Anmeldeformular möglich. Die Zusendung des Anmeldeformulars begründet keinen Anspruch auf Zulassung. Ein Konkurrenzausschluss wird nicht zugestanden. Die Anmeldung ist ein Vertragsangebot des Ausstellers an den DCV, das der Annahme durch den DCV bedarf.

### 2. Zulassung

Über die Zulassung des Ausstellers und der angemeldeten Gegenstände zum chor.com-Forum entscheidet der DCV bis spätestens nach Ende der Anmeldefrist und teilt die Entscheidung dem Aussteller schriftlich mit.

Der Aussteller verpflichtet sich, die Miet- und Nutzungsordnung des Hannover Congress Centrum, insbesondere die Technischen Richtlinien für Messen und Ausstellungen und die Ausstellereinformationen von A-Z, sowie allgemeine arbeits- und gewerberechtliche Vorschriften, Umweltvorschriften, Brandschutz- und Unfallverhütungsvorschriften, die Regelungen des Wettbewerbs und die aktuell geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen zu beachten.

### 3. Standzuteilung, Standaufbau

Die Standzuteilung erfolgt im Zuge der Gesamtaufplanung des chor.com-Forums und wird dem Aussteller voraussichtlich im Juni 2024 schriftlich mitgeteilt. Hierdurch wird der Teilnahmevertrag zwischen dem Aussteller und dem DCV rechtsverbindlich abgeschlossen.

Platzierungswünsche des Ausstellers werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die endgültige Standzuteilung erfolgt jedoch im Hinblick auf eine insgesamt sinnvolle Gliederung und ist abhängig von der zur Verfügung stehenden Fläche und den Räumlichkeiten. Einwände gegen die Standzuteilung sind nur bei zwingenden Gründen möglich und müssen innerhalb von acht Tagen nach Erhalt der Standzuteilung schriftlich geltend gemacht werden. Danach können keine Einwände mehr berücksichtigt werden.



DEUTSCHER CHORVERBAND

chor.com | 26. bis 29. September 2024 | Hannover

Künstlerische Leitung: Stephan Doormann  
Organisatorische Leitung: Sarah Wulf  
Geschäftsführung: Veronika Petzold  
Präsident: Christian Wulff

Deutscher Chorverband e. V.  
Karl-Marx-Str. 145  
12043 Berlin

Aussteller können einen eigenen Stand aufbauen oder einen Stand bzw. eine Standausstattung mieten. Der Name der Institution/Firma muss gut lesbar auf einer Blende oder einem Schild angebracht werden. Sollten beim Aufbau Veränderungen gegenüber den vom DCV bestätigten Standabmessungen bekannt werden, muss der DCV sofort in Kenntnis gesetzt werden. Sämtliches Ausstellungszubehör (Möbel, Aufsteller, Roll-ups etc.) darf nur auf der zugewiesenen Standfläche aufgestellt werden. Der Auf- und Abbau des Standes muss während der Auf- und Abbaueiten (s.o.) des chor.com-Forums erfolgen.

Der DCV behält sich vor, aus zwingenden technischen Gründen, insbesondere Sicherheitsgründen, Ein- und Ausgänge, Notausgänge und Durchgänge zu verlegen. Die Standposition kann vom DCV bis zu 10 m innerhalb der Halle verschoben werden, ohne dass der Aussteller zum Rücktritt von der Ausstellung oder zur Minderung der Beteiligungskosten berechtigt wäre.

#### 4. Beteiligungspreise

Reihenstand (1 Seite frei, min. 6 m<sup>2</sup>)

für gewerbliche Institutionen	Euro/m <sup>2</sup>	125,00 zzgl. USt.
für nicht-gewerbliche Institutionen	Euro/m <sup>2</sup>	70,00 zzgl. USt.
für Mitgliedsverbände des DCV und deren Chöre	Euro/m <sup>2</sup>	50,00 zzgl. USt.

Eckstand (2 Seiten frei, min. 6 m<sup>2</sup>)

für gewerbliche Institutionen	Euro/m <sup>2</sup>	130,00 zzgl. USt.
für nicht-gewerbliche Institutionen	Euro/m <sup>2</sup>	75,00 zzgl. USt.
für Mitgliedsverbände des DCV und deren Chöre	Euro/m <sup>2</sup>	55,00 zzgl. USt.

Kopfstand (3 Seiten frei, min. 6 m<sup>2</sup>)

für gewerbliche Institutionen	Euro/m <sup>2</sup>	135,00 zzgl. USt.
für nicht-gewerbliche Institutionen	Euro/m <sup>2</sup>	80,00 zzgl. USt.
für Mitgliedsverbände des DCV und deren Chöre	Euro/m <sup>2</sup>	60,00 zzgl. USt.

Die Mindestgröße eines Standes beträgt 6 m<sup>2</sup>. Die Bemessung und Berechnung erfolgt für alle Stände mit rechteckiger Begrenzung.

Aussteller, die sich nicht mit einem eigenen Stand präsentieren wollen, können einen Platz am Gemeinschaftsstand mieten, der vom Deutschen Chorverband e.V. aufgebaut und ausgestattet wird. Die Beteiligungspauschale für den Gemeinschaftsstand beträgt 695,00 Euro zzgl. USt (für Mitgliedsverbände des DCV und deren Chöre 595,00 Euro zzgl. USt.). Darin enthalten sind eine Basis-Ausstattung, die Werbepauschale und Ausstellerausweis.

#### 5. Zahlungsbedingungen

Die Beteiligungskosten müssen nach Erhalt der Rechnung innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist auf das Konto des DCV überwiesen werden. Vor Ort ist keine Zahlung möglich.

#### 6. Ausstellerausweis

Jeder Hauptaussteller mit eigenem Ausstellungsstand erhält zwei kostenfreie Ausstellerausweise, jeder Mit-aussteller und jeder Aussteller am Gemeinschaftsstand erhält einen kostenfreien Ausstellerausweis. Die Ausstellerausweise ermöglichen den kostenfreien Zugang zu Workshops im gesamten Veranstaltungszeitraum nach Verfügbarkeit. Eine vorherige Anmeldung zu Workshops oder eine Bewerbung zur aktiven Teilnahme an Masterclasses ist mit dem Ausstellerausweis nicht möglich. Ein Anspruch auf den Besuch einer bestimmten Veranstaltung besteht nicht. Die Ausstellerausweise sind nicht übertragbar und berechtigen nicht zum Eintritt in Konzerte. Zusätzliche Ausstellerausweise können zum ermäßigten Preis von 180,00 Euro erworben werden. Im Ausstellerausweis ist die kostenlose Nutzung des ÖPNV im GVH-Gebiet enthalten.



DEUTSCHER CHORVERBAND

chor.com | 26. bis 29. September 2024 | Hannover

Künstlerische Leitung: Stephan Doormann  
 Organisatorische Leitung: Sarah Wulf  
 Geschäftsführung: Veronika Petzold  
 Präsident: Christian Wulff

Deutscher Chorverband e. V.  
 Karl-Marx-Str. 145  
 12043 Berlin

## 7. Werbepauschale

Hauptaussteller und Mitaussteller, die sich bis zum 29. Februar 2024 anmelden, werden im Aussteller- und Branchenverzeichnis des Programmbuches und auf [www.chor.com](http://www.chor.com) genannt und verlinkt. Der Eintrag enthält folgende Daten: Firmenname, Straße, Ort, Telefon, Fax, Internet, E-Mail, Kurzbeschreibung Firma / Institution / Messeangebot. Alle Einträge sind in der Werbepauschale von 200,00 Euro (ermäßigt, gewerbliche Institutionen mit DCV-Mitgliedschaft 175,00 Euro/DCV-Mitgliedsverbände und DCV-Mitglieder 90,00 Euro) enthalten, die zusammen mit den Beteiligungskosten erhoben wird. Trotz sorgfältiger Bearbeitung aller termingerecht eingehenden Unterlagen kann keine Gewähr für vollständige und richtige Eintragungen übernommen werden. Schadenersatz für Druckfehler ist ausgeschlossen.

## 8. Parkgebühren

Der DCV übernimmt keine Parkgebühren.

## 9. Rücktritt und Nichtteilnahme des Ausstellers und Mitausstellers

Für den Aussteller ist der Rücktritt von der Anmeldung bis zum 7. Mai 2024 kostenfrei möglich. Danach ist kein kostenfreier Rücktritt mehr möglich. Im Zeitraum von 8. Mai bis 28. Juni 2024 werden bei Annullierung der Anmeldung 5 % der Beteiligungskosten, mindestens jedoch 50,00 Euro zzgl. USt. fällig. Bei Absage der Anmeldung zwischen 29. Juni und 18. August 2024 werden 20 % der Beteiligungskosten, mindestens jedoch 100,00 Euro zzgl. USt. erhoben. Bei Annullierung der Anmeldung zwischen 19. August und 25. September 2024 werden 50 % der Beteiligungskosten, mindestens jedoch 275,00 Euro zzgl. USt. Bearbeitungsgebühr erhoben (für Mitgliedsverbände des DCV und deren Chöre 248,50 Euro zzgl. USt.). Ab dem 26. September 2024 werden die Beteiligungskosten in voller Höhe fällig.

Die oben genannten Bedingungen gelten genauso für die Absage von Mitausstellern und belaufen sich maximal auf die volle Höhe der Werbepauschale.

Die Nichtteilnahme eines Ausstellers entbindet diesen nicht von seinen vertraglichen Verpflichtungen. Er bleibt insbesondere zur Zahlung der vertraglich geschuldeten Entgelte verpflichtet. Der DCV ist nicht verpflichtet einen vom Aussteller gestellten Ersatz-Aussteller zu akzeptieren.

Einwände gegen die Zuteilung der Standfläche müssen innerhalb von acht Tagen nach Erhalt der Standzuweisung schriftlich geltend gemacht werden (siehe Punkt 2). Die Zuteilung einer von der Anmeldung abweichenden Stand-Art (z.B. Reihen- statt Eckstand) berechtigt nicht zum Rücktritt.

## 10. Unerlaubte Überlassung der Standfläche, Mitaussteller, zusätzlich vertretene Firmen

Ein Tausch der zugeteilten Standfläche mit einem anderen Aussteller oder eine teilweise oder vollständige Überlassung der Standfläche an Dritte ist ohne Zustimmung des DCV nicht gestattet. Alle Mitaussteller bzw. vertretene Firmen müssen bei der Anmeldung vom Aussteller benannt werden. Bei der Anmeldung nicht genannte Mitaussteller bzw. vertretene Firmen dürfen auf der Standfläche des Ausstellers nicht ausstellen.

## 11 Stand- und Messeaktivitäten

Im Interesse aller Aussteller und des Messepublikums sind laute musikalische oder andere Aktivitäten an den Ständen nicht erlaubt. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Anmeldung und schriftlichen Zustimmung durch den DCV. Bildwände und Monitore müssen weit von den Gangfronten entfernt angebracht werden, so dass die Interessenten zum Betrachten die Standfläche betreten müssen und nicht den Publikumsverkehr in den Gängen beeinträchtigen. Es ist nicht erlaubt, Werbematerial und Produkte außerhalb des eigenen Standes auszulegen oder zu verteilen. Eine zusätzliche Flyerauslage an zentralen Punkten des Forums ist kostenpflichtig.

## 12. Bild- und Tonaufnahmen

Gewerbliche Bild- und Tonaufnahmen innerhalb des Veranstaltungsgeländes sind nur Personen gestattet, die hierfür vom DCV autorisiert sind. Der DCV und - mit Zustimmung des DCV - die Presse und das Fernsehen sind berechtigt, Fotografien, Zeichnungen und Film- und Videoaufnahmen vom Veranstaltungsgeschehen, von den Ausstellungsbauten und -ständen und den ausgestellten Gegenständen anfertigen zu lassen und für Werbung



DEUTSCHER CHORVERBAND

chor.com | 26. bis 29. September 2024 | Hannover

Künstlerische Leitung: Stephan Doormann  
Organisatorische Leitung: Sarah Wulf  
Geschäftsführung: Veronika Petzold  
Präsident: Christian Wulff

Deutscher Chorverband e. V.  
Karl-Marx-Str. 145  
12043 Berlin

oder Presseveröffentlichungen unentgeltlich zu verwenden. Der Aussteller erklärt mit seiner Anmeldung sein Einverständnis, dass Fotos und Filmaufnahmen seines Auftritts als Messeaussteller im Rahmen der Medien- und Kulturpartnerschaften sowie zur Dokumentation und Berichterstattung erstellt und verwendet werden dürfen.

### 13. Verkaufsregelung

Jeder Aussteller darf nur Produkte der Branchen, die in der Anmeldung aufgeführt sind, ausstellen und anbieten. Der Handverkauf an TeilnehmerInnen des chor.com-Fachkongresses ist erlaubt.

### 14. Gewerblicher Rechtsschutz

Die Sicherstellung der Urheberrechte oder sonstiger gewerblicher Schutzrechte an den Ausstellungsobjekten ist Sache der Aussteller. Jeder Aussteller ist verpflichtet, die gewerblichen Schutzrechte der anderen Aussteller zu beachten und Verstöße zu unterlassen.

### 15. Rauchverbot

Im gesamten Ausstellungsbereich der chor.com gilt ein generelles Rauchverbot.

### 16. Tiere

Das Mitbringen von Tieren ist nicht erlaubt.

### 17. Haftung und Versicherung

Der DCV haftet im Falle von grober Fahrlässigkeit nur für das Verschulden seiner gesetzlichen Vertreter und leitenden MitarbeiterInnen, es sei denn, es liegt eine Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) oder eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit vor. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der DCV nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

Der DCV haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für vorhersehbare Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Soweit der DCV für leichte Fahrlässigkeit haftet, ist die Haftung auf 5.000,- Euro begrenzt. Die verschuldensunabhängige Haftung des DCV für bereits vorhandene Mängel nach §536a Abs. 1 BGB (z.B. Standausrüstung) sowie etwaige Folgeschäden beim Aussteller werden ausgeschlossen.

Schäden müssen sowohl der Polizei als auch dem DCV sofort schriftlich gemeldet werden. Im Schadensfall leistet der DCV nur Schadenersatz in Höhe des Zeitwertes bei Vorlage eines schriftlichen Nachweises der Anschaffungskosten. Ein Ersatz von Schäden ist ausgeschlossen, wenn eine vom Aussteller verursachte verspätete Schadenmeldung dazu führt, dass die Versicherung des DCV die Übernahme des Schadens ablehnt.

Der Aussteller haftet gegenüber dem DCV für von ihm zu vertretende Schäden unabhängig davon, ob sie durch ihn selbst, seine Angestellten, Beauftragten oder Ausstellungsgegenstände und -einrichtungen verursacht werden. Bei pauschalierten Schadenersatzansprüchen bleibt das Recht des DCV unberührt, einen höheren Schaden gegenüber dem Aussteller nachzuweisen. Der Aussteller ist berechtigt, nachzuweisen, dass ein Schaden nicht oder wesentlich niedriger als in der Pauschale angegeben entstanden ist.

Der DCV trägt keinerlei Versicherungsrisiko des Ausstellers. Der Aussteller wird ausdrücklich auf seine eigene Versicherungsmöglichkeit hingewiesen.

### 18. Höhere Gewalt

Fälle höherer Gewalt, die den DCV ganz oder teilweise an der Erfüllung seiner Verpflichtung hindern, entbinden den DCV von deren Erfüllung. Der DCV hat den Aussteller hiervon unverzüglich zu unterrichten, sofern er hieran nicht ebenfalls durch einen Fall höherer Gewalt gehindert ist. Die Unmöglichkeit einer genügenden Versorgung mit Hilfsstoffen wie Strom, Wasser etc., Streiks und Aussperrungen, der Ausbruch und die Auswirkungen einer Epidemie oder Pandemie sowie Terroranschläge, werden - sofern sie nicht nur von kurzfristiger Dauer oder vom DCV verschuldet sind - einem Fall höherer Gewalt gemäß des vorhergehenden Absatzes gleichgesetzt.



DEUTSCHER CHORVERBAND

chor.com | 26. bis 29. September 2024 | Hannover

Künstlerische Leitung: Stephan Doormann  
Organisatorische Leitung: Sarah Wulf  
Geschäftsführung: Veronika Petzold  
Präsident: Christian Wulff

Deutscher Chorverband e. V.  
Karl-Marx-Str. 145  
12043 Berlin

Bei Absage der chor.com aufgrund eines oder mehrerer unter 18. beschriebenen Fälle bis zum 28. Juni 2024 erhält der Aussteller an den DCV bezahlte Standgebühren und /oder Eintrittspreise in voller Höhe zurück. Wird die chor.com nach dem 29. Juni 2024 aufgrund höherer Gewalt abgesagt, sind Aussteller und Mitaussteller verpflichtet, sich mit einem angemessenen Anteil an den entstandenen Kosten für die Planung und Durchführung der chor.com zu beteiligen. Der Aussteller- und Mitaussteller-Anteil beträgt maximal 20 % der Beteiligungskosten. Weitere Erstattungsansprüche bestehen nicht.

### 19. Datenschutz

Im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses verarbeitet der DCV verschiedene personenbezogene Daten zu verschiedenen Zwecken (Vertragsdurchführung, berechtigtes Interesse wie z. B. Werbung soweit gesetzlich zulässig). Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte.

Die Details hierzu finden Sie stets aktuell auf unserer Webseite unter dem Link [www.chor.com/datenschutz](http://www.chor.com/datenschutz).

### 20. Ausstelleransprüche

Alle Ansprüche des Ausstellers gegen den DCV sind schriftlich geltend zu machen. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem letzten Tag der Veranstaltung.

### 21. Salvatorische Klausel

Von den Teilnahmebedingungen abweichende Regelungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Teilnahmebedingungen.

Deutscher Chorverband e.V.  
Berlin, Oktober 2023



DEUTSCHER CHORVERBAND

chor.com | 26. bis 29. September 2024 | Hannover

Künstlerische Leitung: Stephan Doormann  
Organisatorische Leitung: Sarah Wulf  
Geschäftsführung: Veronika Petzold  
Präsident: Christian Wulff

Deutscher Chorverband e. V.  
Karl-Marx-Str. 145  
12043 Berlin